



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.  
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

E-Mail:

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA



München, den 7. Mai 2020

Sehr geehrte

wie Sie wissen, setzt sich der Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V. (DBTK) dafür ein, dass die von der Landeshauptstadt München seit 01.09.2019 gewährte Beitragsentlastung für die Kindertagesbetreuung allen Münchner Eltern zugute kommt. Von dieser Entlastung ausgeschlossen sind nach wie vor Familien, die ihre Kinder in privaten Kitas betreuen lassen, die sich nicht der Münchner Förderformel (MFF) angeschlossen haben – das betrifft immerhin fast ein Fünftel der Münchner Eltern.

Der DBTK fordert, dass die Beitragsentlastung allen Eltern in der selben Höhe gewährt wird, wie es schon bei städtischen Kitas und Einrichtungen, die über die MFF gefördert werden, der Fall ist. Die Koppelung der Beitragsentlastung an eine MFF-Teilnahme durch die Stadt München ist im Übrigen nicht nur ungerecht, sondern sogar rechtswidrig, wie zwei Rechtsgutachten renommierter Verfassungsrechtler belegen.

Nachdem die Stadt München die Beitragsentlastung für alle immer noch nicht umsetzt, sahen wir (bzw. ein betroffener Träger einer Kindertageseinrichtung) uns gezwungen, Klage einzureichen. Wir möchten jedoch betonen, dass uns sehr an einer einvernehmlichen (und außergerichtlichen) Klärung gelegen ist. Wir möchten uns ferner nochmals ausdrücklich für das sehr freundliche und auch äußerst konstruktive Gespräch am 6. März in Ihrem Hause bedanken.

Sie hatten dabei drei „Bedingungen“ genannt, unter den Sie sich eine Beitragsentlastung für alle vorstellen könnten und um Rückmeldung gebeten, ob wir diese akzeptieren könnten. Auch wenn wir selbstverständlich nach wie vor der Ansicht sind, dass die Beitragsentlastung allen Eltern zusteht, ohne dass dies an Bedingungen gekoppelt ist, haben wir ja schon damals im Gespräch signalisiert, dass keine der drei von Ihnen angeführten „Bedingungen“ grundsätzlich einer einvernehmlichen Lösung im Wege steht, es jedoch auch einen gewissen „Spielraum“ für private Kitas bedürfte und pragmatische und sachgerechte Lösungen für die einzelnen Punkte gefunden werden müssen.

Hierzu haben wir auch eine Meinungsbildung bei unseren Mitgliedern durchgeführt, d.h. sie sollten sich zu den von Ihnen genannten Punkten äußern. Im Einzelnen:

### **1) Aufnahmeverpflichtung von Kindern (die die Stadt dann privaten Trägern ggf. zuweist)**

Hier ist es so, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Träger (und damit auch der DBTK als solcher) einer Aufnahmeverpflichtung zustimmt. Lediglich ein Träger lehnt dies mit Verweis auf seine Trägerautonomie und sein besonderes personelles und pädagogisches Konzept ab.

### **2) Regelungen zum "Einfrieren" von Elternbeiträgen**

Grundsätzlich sind wir selbstverständlich damit einverstanden, dass es einen Mechanismus geben muss, der sicherstellt, dass die zusätzliche Förderung wirklich in vollem Umfang den Eltern zugute kommt. Wenn Sie mit "Einfrieren" der Elternbeiträge jedoch "Nullrunden" meinen würden, lehnen wir dies ab, da dies ja (unter Berücksichtigung der Inflation) real sogar eine Gebührensenkung darstellen würde. Sinnvolle Regelungen zur Begrenzung der Steigerung von Elternbeiträgen würden wir jedoch akzeptieren.

Unser Vorschlag lautet: Die Träger verpflichten sich, bei Gewährung der Ausgleichszahlung ihre Elternentgelte für die Dauer von zwei Jahren nicht zu erhöhen. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen der Elternentgelte aufgrund einer Ausweitung des Leistungsangebotes sowie an die allgemeine Preisentwicklung bzw. entsprechend der Änderungen im TVöD einschließlich der hierzu von der LHM gewährten Zuwendungen an eigene Mitarbeitende.

### **3) Akzeptanz des Besserstellungsverbots**

Das Besserstellungsverbot könnten wir grundsätzlich akzeptieren, wenn hierbei eine gewisse Flexibilität ermöglicht wird. Wir möchten daher die prozentuale Abweichung nicht auf den einzelnen Beschäftigten, sondern auf die Gesamtaufwendungen für das Personal abstellen. Als maximale Abweichung könnten wir 15% akzeptieren.

In der Anlage senden wir Ihnen eine von Herrn Rechtsanwalt \_\_\_\_\_ erstellte Zusammenstellung, wie die Beitragsentlastung für alle sich als Ergänzung der Münchner Förderformel umsetzen ließe.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Sie durch die jetzige Regelung nicht nur die Eltern mit Kindern in Nicht MFF-Einrichtungen benachteiligen, sondern auch den Wettbewerb massiv verzerren und Betreiber von privaten Kitas in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohen, da nun der Beitragsunterschied zwischen privaten Kitas außerhalb der MFF und den kommunalen und privaten Einrichtungen, die von der MFF-Förderung profitieren, extrem hoch geworden ist. Wenn Sie also die städtische „Subventionierung“ und die niedrigen Gebühren weiter so belassen möchten (was wir sehr begrüßen würden), dann bleibt der Landeshauptstadt unseres Erachtens gar nichts anderes übrig, als den bisher nicht berücksichtigten Eltern eben auch einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir u.a. aufgrund der Vielzahl an anderen Themen aufgrund der Corona-Krise Ihnen erst jetzt antworten und hoffen, dass unsere Vorschläge dennoch Berücksichtigung in Ihrer Beschlussvorlage finden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender

Geschäftsführer